Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Angelmodde Nr. 8: Sportzentrum

Zusammengebaut sind die Garagen profil- und fluchtgleich anzulegen.

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 23 (5) BauNVO sind Nebenanlagen und Garagen gemäß § 14 BauNVO nicht zugelassen. Gleiches gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwich oder in der Abstandsfläche zulässig sind oder zugelassen werden können.

Im Bereich des Sichtdreieckes darf die Grundstückseinfriedung 0,5 m über Straßenkrone nicht überschreiten;

Gleiches gilt für Anpflanzungen in diesem Bereich.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe